

Aufnahmeverfahren:

Alle Kinder der Gemeinde Heeslingen, die zum neuen Betreuungsjahr (Beginn: jeweils Ende der Sommerferien) zwischen dem ersten und sechsten Lebensjahr sind und noch nicht in einer Kita betreut werden, werden immer im Februar schriftlich über die Möglichkeit der Betreuung informiert und können sich entsprechend für das neue Betreuungsjahr bis zum 25.02 des jeweiligen Jahres anmelden.

Die Anmeldung erfolgt immer über das Rathaus Zeven.

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt im Rahmen der verfügbaren Plätze.

Sofern die Zahl der aufzunehmenden Kinder die Kapazität der Kita übersteigt, kann die Aufnahme in einer anderen Kita innerhalb der Gemeinde Heeslingen erfolgen.

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Situation des Kindes und seiner Sorgeberechtigten; im Übrigen nach dem Alter.

Die Entscheidung wird den Sorgeberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich für das gesamte Betreuungsjahr mit den in der Anmeldung beantragten Betreuungszeiten. Änderungen der Betreuungszeiten sind schriftlich zu beantragen.

Soweit freie Plätze zur Verfügung stehen, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Besucht ein Kind die Krippe und vollendet innerhalb des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr, so ist es ab diesem Monat beitragsfrei gestellt. Daher muss dieses Kind grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt auf einen verfügbaren Kindergartenplatz wechseln.